

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Robert Teske, Ulrike Schielke-Ziesing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion AfD – Drucksache 21/6765 –

Anteil von Personen im Bürgergeld (SGB-II-Quoten) im Jahr 2025

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Februar 2026 lag die SGB-II-Quote (bezeichnet den prozentualen Anteil der Leistungsberechtigten an der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach § 7a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch [SGB II]) in Deutschland bei 7,9 Prozent (<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Migration-Zuwanderung-Flucht/Migration-Zuwanderung-Flucht-Nav.html>). Während die SGB-II-Quote für Deutsche bei 5,3 Prozent lag, war sie bei Ausländern mit 19,2 Prozent fast viermal so hoch. Die höchsten SGB-II-Quoten gab es mit 52,3 Prozent bei Ukrainern, 9,9 Prozent für Personen aus den Top-8-Asylländern (Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Eritrea, Nigeria, Somalia), die zusammengekommen auf eine SGB-II-Quote von 39,9 Prozent kamen (ebd.).

Dabei gibt es in Deutschland erhebliche regionale Unterschiede. So lag die SGB-II-Quote im Februar 2026 in Berlin bei 13,9 Prozent, in Bayern hingegen nur bei 4,1 Prozent (vgl. ebd.). Dies spiegelt sich auch bei den unterschiedlichen Nationalitäten wider: So lag die SGB-II-Quote für Syrer in Berlin im Februar 2026 bei 60,5 Prozent, in Bayern hingegen nur bei 38,3 Prozent (ebd.).

1. Was sind die 50 häufigsten Vornamen von Leistungsberechtigten nach dem SGB II, und wie viele Personen entfielen jeweils auf diese Vornamen zum Stichtag 31. Dezember 2025?

Der Bundesregierung liegen keine vollständigen Daten für alle Jobcenter vor. Weiterhin ist eine rückwirkende Auswertung der Leistungsbeziehenden zum Stichtag 31. Dezember 2025 nicht möglich, ausgewertet wurde daher zum Stichtag 8. Juli 2026. Für die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) können die angefragten Vornamen der Tabelle 1 im Anhang entnommen werden.*

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/7146 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

2. Wie viele Leistungsberechtigte nach dem SGB II trugen zum Stichtag 31. Dezember 2025 folgende gebräuchliche Vornamen von „Mohammed“:
- a) Mohammed,
 - b) Mohamed,
 - c) Muhammed,
 - d) Muhamed,
 - e) Mohammad,
 - f) Mohamad,
 - g) Muhammet,
 - h) Mohamud,
 - i) Mahammed,
 - j) Mehmed,
 - k) Mehmet,
 - l) Mohamedd,
 - m) Mohamet,
 - n) Mohmmad und
 - o) Mhammed
- (bitte jeweils nach Nationalität, Deutsche und Ausländer, differenzieren)?
3. Wie viele Leistungsberechtigte nach dem SGB II trugen zum Stichtag 31. Dezember 2025 folgende gebräuchliche Vornamen von „Ahmad“:
- a) Ahmad,
 - b) Ahmed,
 - c) Ahmet,
 - d) Achmad,
 - e) Achmed,
 - f) Achmet,
 - g) Achmat,
 - h) Amed,
 - i) Amad und
 - j) Amat
- (bitte jeweils nach Nationalität, Deutsche und Ausländer, differenzieren)
4. Wie viele Leistungsberechtigte nach dem SGB II trugen zum Stichtag 31. Dezember 2025 folgende gebräuchliche Vornamen von „Ali“:
- a) Ali,
 - b) Alican,
 - c) Alihan,
 - d) Aly und
 - e) Alireza
- (bitte jeweils nach Nationalität, Deutsche und Ausländer, differenzieren)?

5. Wie viele Leistungsberechtigte nach dem SGB II trugen zum Stichtag 31. Dezember 2025 folgende gebräuchliche Vornamen von „Yusuf“:
- a) Yusuf,
 - b) Youssef,
 - c) Yousuf,
 - d) Yousif,
 - e) Yusof,
 - f) Yousef,
 - g) Yusif,
 - h) Yossef,
 - i) Yosef und
 - j) Yussef
- (bitte jeweils nach Nationalität, Deutsche und Ausländer, differenzieren)?
6. Wie viele Leistungsberechtigte nach dem SGB II trugen zum Stichtag 31. Dezember 2025 folgende gebräuchliche Vornamen von „Omar“:
- a) Omar,
 - b) Omer,
 - c) Umar,
 - d) Ömer
 - e) Omarr und
 - f) Umer
- (bitte jeweils nach Nationalität, Deutsche und Ausländer, differenzieren)?
7. Wie viele Leistungsberechtigte nach dem SGB II trugen zum Stichtag 31. Dezember 2025 folgende gebräuchliche Vornamen von „Hassan“:
- a) Hassan,
 - b) Hasan,
 - c) Hassaan und
 - d) Hassen
- (bitte jeweils nach Nationalität, Deutsche und Ausländer, differenzieren)?
8. Wie viele Leistungsberechtigte nach dem SGB II trugen zum Stichtag 31. Dezember 2025 folgende gebräuchliche Vornamen von „Aishe“:
- a) Aishe,
 - b) Aische,
 - c) Aisha und
 - d) Ayşe
- (bitte jeweils nach Nationalität, Deutsche und Ausländer, differenzieren)?
9. Wie viele Leistungsberechtigte nach dem SGB II trugen zum Stichtag 31. Dezember 2025 folgende gebräuchliche Vornamen von „Zeynep“:
- a) Zeynep,

- b) Zainab,
- c) Zeinab,
- d) Zeynab,
- e) Zaynab,
- f) Zeinap,
- g) Zeyneb und
- h) Zaineb

(bitte jeweils nach Nationalität, Deutsche und Ausländer, differenzieren)?

10. Wie viele Leistungsberechtigte nach dem SGB II trugen zum Stichtag 31. Dezember 2025 folgende gebräuchliche Vornamen von „Elif“:

- a) Elif,
- b) Alif und
- c) Elifa

(bitte jeweils nach Nationalität, Deutsche und Ausländer, differenzieren)?

11. Wie viele Leistungsberechtigte nach dem SGB II trugen zum Stichtag 31. Dezember 2025 folgende gebräuchliche Vornamen von „Fatima“:

- a) Fatima,
- b) Fatma,
- c) Fadime,
- d) Fatimah,
- e) Fatim,
- f) Fátima,
- g) Fadma und
- h) Fatemeh

(bitte jeweils nach Nationalität, Deutsche und Ausländer, differenzieren)?

12. Wie viele Leistungsberechtigte nach dem SGB II trugen zum Stichtag 31. Dezember 2025 folgende gebräuchliche Vornamen von „Aliyah“:

- a) Aliyah,
- b) Aaliyah,
- c) Aliya und
- d) Alia

(bitte jeweils nach Nationalität, Deutsche und Ausländer, differenzieren)?

13. Wie viele Leistungsberechtigte nach dem SGB II trugen zum Stichtag 31. Dezember 2025 folgende gebräuchliche Vornamen von „Amina“:

- a) Amina,
- b) Amine,
- c) Aminah,
- d) Ameena und
- e) Aaminah

(bitte jeweils nach Nationalität, Deutsche und Ausländer, differenzieren)?

14. Wie viele Leistungsberechtigte nach dem SGB II trugen zum Stichtag 31. Dezember 2025 folgende gebräuchliche Vornamen von „Olena“:

- a) Olena,
- b) Alena,
- c) Olenka und
- d) Olenia

(bitte jeweils nach Nationalität, Deutsche und Ausländer, differenzieren)?

15. Wie viele Leistungsberechtigte nach dem SGB II trugen zum Stichtag 31. Dezember 2025 folgende gebräuchliche Vornamen von „Tatjana“:

- a) Tatjana,
- b) Tetjana,
- c) Tetyana,
- d) Tetiana,
- e) Tatyana,
- f) Tatiana,
- g) Tatijana und
- h) Tajana

(bitte jeweils nach Nationalität, Deutsche und Ausländer, differenzieren)?

16. Wie viele Leistungsberechtigte nach dem SGB II trugen zum Stichtag 31. Dezember 2025 folgende gebräuchliche Vornamen von „Irina“:

- a) Iryna,
- b) Irina,
- c) Arina und
- d) Irinka

(bitte jeweils nach Nationalität, Deutsche und Ausländer, differenzieren)?

17. Wie viele Leistungsberechtigte nach dem SGB II trugen zum Stichtag 31. Dezember 2025 folgende gebräuchliche Vornamen von „Svetlana“:

- a) Svetlana,
- b) Swetlana,
- c) Svitlana und
- d) Svet

(bitte jeweils nach Nationalität, Deutsche und Ausländer, differenzieren)?

18. Wie viele Leistungsberechtigte nach dem SGB II trugen zum Stichtag 31. Dezember 2025 folgende gebräuchliche Vornamen von „Olga“:

- a) Olha,
- b) Volha bzw. Wolha,
- c) Olja und

d) Olka

(bitte jeweils nach Nationalität, Deutsche und Ausländer, differenzieren)?

19. Wie viele Leistungsberechtigte nach dem SGB II trugen zum Stichtag 31. Dezember 2025 folgende gebräuchliche Vornamen von „Dimitri“:

- a) Dimitri,
- b) Dmitri,
- c) Dmytro,
- d) Dmytró,
- e) Dmitriy und
- f) Demetri

(bitte jeweils nach Nationalität, Deutsche und Ausländer, differenzieren)?

20. Wie viele Leistungsberechtigte nach dem SGB II trugen zum Stichtag 31. Dezember 2025 folgende gebräuchliche Vornamen von „Sergei“:

- a) Sergei,
- b) Sergej,
- c) Sergij,
- d) Serhii,
- e) Sergey,
- f) Sergiy,
- g) Sergii,
- h) Serhij und
- i) Serguei

(bitte jeweils nach Nationalität, Deutsche und Ausländer, differenzieren)?

21. Wie viele Leistungsberechtigte nach dem SGB II trugen zum Stichtag 31. Dezember 2025 folgende gebräuchliche Vornamen von „Volodymyr“:

- a) Volodymyr,
- b) Wolodymyr,
- c) Vladimir und
- d) Wladimir

(bitte jeweils nach Nationalität, Deutsche und Ausländer, differenzieren)?

22. Wie viele Leistungsberechtigte nach dem SGB II trugen zum Stichtag 31. Dezember 2025 folgende gebräuchliche Vornamen von „Oleksandr“:

- a) Aleksander,
- b) Olexandr,
- c) Alexandr und
- d) Aleksandar

(bitte jeweils nach Nationalität, Deutsche und Ausländer, differenzieren)?

23. Wie viele Leistungsberechtigte nach dem SGB II trugen zum Stichtag 31. Dezember 2025 folgende gebräuchliche Vornamen von „Michael“:
- a) Michael,
 - b) Micha,
 - c) Mischa,
 - d) Michel,
 - e) Mika und
 - f) Maik
- (bitte jeweils nach Nationalität, Deutsche und Ausländer, differenzieren)?
24. Wie viele Leistungsberechtigte nach dem SGB II trugen zum Stichtag 31. Dezember 2025 folgende gebräuchliche Vornamen von „Thomas“:
- a) Thomas,
 - b) Tomas,
 - c) Tom und
 - d) Tommy
- (bitte jeweils nach Nationalität, Deutsche und Ausländer, differenzieren)?
25. Wie viele Leistungsberechtigte nach dem SGB II trugen zum Stichtag 31. Dezember 2025 folgende gebräuchliche Vornamen von „Andreas“:
- a) Andreas,
 - b) André und
 - c) Andi bzw. Andy
- (bitte jeweils nach Nationalität, Deutsche und Ausländer, differenzieren)?
26. Wie viele Leistungsberechtigte nach dem SGB II trugen zum Stichtag 31. Dezember 2025 folgende gebräuchliche Vornamen von „Alexander“:
- a) Alexander und
 - b) Alex
- (bitte jeweils nach Nationalität, Deutsche und Ausländer, differenzieren)?
27. Wie viele Leistungsberechtigte nach dem SGB II trugen zum Stichtag 31. Dezember 2025 folgende gebräuchliche Vornamen von „Christian“:
- a) Christian und
 - b) Chris
- (bitte jeweils nach Nationalität, Deutsche und Ausländer, differenzieren)?

Die Fragen 2 bis 27 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

28. In welchen drei Bundesländern ist die SGB-II-Quote derzeit am höchsten (bitte insgesamt sowie differenziert nach Staatsangehörigkeit: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, EU 11, Drittstaatsangehörige, Osteuropa, Westbalkanstaaten, Ukraine und Top-8-Asylherkunftsländer ausweisen)?

29. In welchen drei Bundesländern ist die SGB-II-Quote derzeit am niedrigsten (bitte insgesamt sowie differenziert nach Staatsangehörigkeit: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, EU 11, Drittstaatsangehörige, Osteuropa, Westbalkanstaaten, Ukraine und Top-8-Asylherkunftsländer ausweisen)?

Die Fragen 28 und 29 werden gemeinsam beantwortet.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht unter dem nachfolgenden Link Daten zu den SGB II-Quoten nach einzelnen Staatsangehörigkeiten bzw. Staatsangehörigkeitsgruppen und Bundesländern: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Migration-Zuwanderung-Flucht/Migration-Zuwanderung-Flucht-Nav.html?Thema%3Dregvgl%26DR_Indikator_Karte1%3D22%26DR_Jahr1%3Dakt%26DR_Staat1%3DInsgesamt%26DR_Indikator_Karte2%3D14%26DR_Jahr2%3Dakt%26DR_Staat2%3DInsgesamt%26mapHadSelection%3Dfalse.

Im aktuellen Berichtsmonat März 2026 lag die SGB II-Quote von deutschen Staatsangehörigen am höchsten in Bremen (11,0 Prozent), Berlin (10,9 Prozent) und Sachsen-Anhalt (7,7 Prozent) und am niedrigsten in Bayern (2,4 Prozent), Baden-Württemberg (3,1 Prozent) und Rheinland-Pfalz (4,3 Prozent). Die Quote von ausländischen Staatsangehörigen lag am höchsten in Bremen (29,6 Prozent), Sachsen-Anhalt (26,3 Prozent) sowie in Sachsen, im Saarland und in Hamburg (jeweils 25,7 Prozent) und am niedrigsten in Rheinland-Pfalz (17,5 Prozent), Baden-Württemberg (13,5 Prozent) und Bayern (10,9 Prozent).

30. In welchen 15 Kreisen bzw. kreisfreien Städten ist die SGB-II-Quote derzeit am höchsten (bitte für diese Kreise bzw. kreisfreien Städte die SGB II-Quote insgesamt sowie für deutsche und ausländische Staatsangehörige jeweils getrennt ausweisen)?
31. In welchen 15 Kreisen bzw. kreisfreien Städten ist die SGB-II-Quote derzeit am niedrigsten (bitte für diese Kreise bzw. kreisfreien Städte die SGB-II-Quote insgesamt sowie für deutsche und ausländische Staatsangehörige jeweils getrennt ausweisen)?

Die Fragen 30 und 31 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellung vor, weil die erfragten Daten nicht auf Kreisebene ausgewertet werden können.

32. In welchen 15 Kreisen bzw. kreisfreien Städten ist die SGB-II-Quote von Deutschen derzeit am höchsten?

Die erfragten Informationen können der Tabelle 2 im Anhang entnommen werden.*

33. In welchen 15 Kreisen bzw. kreisfreien Städten ist die SGB-II-Quote von Deutschen derzeit am niedrigsten?

Die erfragten Informationen können der Tabelle 3 im Anhang entnommen werden.*

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/7146 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

34. In welchen 15 Kreisen bzw. kreisfreien Städten ist die SGB-II-Quote von Ausländern derzeit am höchsten?

Die erfragten Informationen können der Tabelle 4 im Anhang entnommen werden.*

35. In welchen 15 Kreisen bzw. kreisfreien Städten ist die SGB-II-Quote von Ausländern derzeit am niedrigsten?

Die erfragten Informationen können der Tabelle 5 im Anhang entnommen werden.*

36. In welchen 15 Kreisen bzw. kreisfreien Städten ist die SGB-II-Quote von Ausländern aus den Top-8-Asylländern derzeit am höchsten?

37. In welchen 15 Kreisen bzw. kreisfreien Städten ist die SGB-II-Quote von Ausländern aus den Top-8-Asylländern derzeit am niedrigsten?

38. In welchen 15 Kreisen bzw. kreisfreien Städten ist die SGB-II-Quote von Ausländern aus der Ukraine derzeit am höchsten?

39. In welchen 15 Kreisen bzw. kreisfreien Städten ist die SGB-II-Quote von Ausländern aus der Ukraine derzeit am niedrigsten?

Die Fragen 36 bis 39 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellung vor, weil die erfragten Daten nicht auf Kreisebene ausgewertet werden können.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/7146 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Tabelle 1: Anzahl der Leistungsberechtigten im SGB II nach Vornamen

Zum Stichtag 08. Juli 2026

Nr.	VORNAME	ANZAHL
1.	Michael	15.170
2.	Daniel	12.790
3.	Andreas	12.740
4.	Thomas	12.360
5.	Olena	12.110
6.	Alexander	11.910
7.	Ali	11.780
8.	Ahmad	11.580
9.	Oleksandr	10.980
10.	Christian	10.970
11.	Mohammad	10.500
12.	Anna	10.470
13.	Tetiana	9.880
14.	Iryna	8.950
15.	Nicole	8.670
16.	Nataliia	8.620
17.	David	8.380
18.	Marcel	8.120
19.	Sandra	7.550
20.	Mohamad	7.450
21.	Anastasiia	7.340
22.	Stefan	7.330
23.	Maria	7.220
24.	Svitlana	7.210
25.	Diana	7.200
26.	Yuliia	7.090
27.	Viktoriia	7.050
28.	Frank	7.000
29.	Olha	6.980
30.	Jennifer	6.770
31.	Kevin	6.620
32.	Alina	6.600
33.	Sebastian	6.510
34.	Sarah	6.490
35.	Patrick	6.460
36.	Dmytro	6.450
37.	Dennis	6.420
38.	Kateryna	6.280
39.	Mariia	6.280
40.	Jessica	6.220
41.	Sven	6.210
42.	Julia	6.150
43.	Melanie	6.100
44.	Ivan	6.090
45.	Martin	6.050
46.	Ibrahim	6.040
47.	Jasmin	5.950
48.	Oksana	5.930
49.	Mustafa	5.920
50.	Andrii	5.840

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, gerundete Werte

Tabelle 2: SGB II-Hilfequote: Die 15 Kreise bzw. kreisfreien Städte mit der höchsten SGB II-Quote von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit

Kreise und kreisfreie Städte
März 2026, Datenstand: Juni 2026

Region	Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit
	Anteil in %
Bremerhaven, Stadt	15,7
Gelsenkirchen, Stadt	15,6
Wilhelmshaven, Stadt	13,2
Essen, Stadt	12,4
Pirmasens, kreisfreie Stadt	12,2
Herne, Stadt	12,0
Mönchengladbach, Stadt	11,8
Dortmund, Stadt	11,8
Duisburg, Stadt	11,7
Berlin, Stadt	10,9
Oberhausen, Stadt	10,9
Uckermark	10,7
Hagen, Stadt der FernUniversität	10,5
Halle (Saale), Stadt	10,2
Bremen, Stadt	10,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

SGB II-Hilfequoten für Personen setzen den Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II in Beziehung zur Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe (Bezugsgröße).

Tabelle 3: SGB II-Hilfequote: Die 15 Kreise bzw. kreisfreien Städte mit der niedrigsten SGB II-Quote von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit

Kreise und kreisfreie Städte
März 2026, Datenstand: Juni 2026

Region	Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit
	Anteil in %
Eichstätt	0,9
Ansbach	1,0
Unterallgäu	1,1
Pfaffenhofen a.d.Ilm	1,1
Ebersberg	1,2
Kelheim	1,2
Neumarkt i.d.OPf.	1,2
Starnberg	1,2
Oberallgäu	1,2
Donau-Ries	1,2
Aichach-Friedberg	1,2
Ostallgäu	1,3
Erding	1,3
Rosenheim	1,3
Bamberg	1,3
Neuburg-Schrobenhausen	1,3
Würzburg	1,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

SGB II-Hilfequoten für Personen setzen den Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II in Beziehung zur Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe (Bezugsgröße).

Tabelle 4: SGB II-Hilfequote: Die 15 Kreise bzw. kreisfreien Städte mit der höchsten SGB II-Quote von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Kreise und kreisfreie Städte
März 2026, Datenstand: Juni 2026

Region	Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit
	Anteil in %
Altenburger Land	48,3
Schwerin, Landeshauptstadt	46,1
Stendal	41,5
Saalekreis	40,8
Gelsenkirchen, Stadt	40,5
Gera, Stadt	40,1
Mansfeld-Südharz	40,1
Mecklenburgische Seenplatte	39,3
Essen, Stadt	39,3
Leipzig	38,8
Dessau-Roßlau, Stadt	38,3
Elbe-Elster	38,0
Dortmund, Stadt	37,9
Altmarkkreis Salzwedel	37,3
Uckermark	36,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

SGB II-Hilfequoten für Personen setzen den Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II in Beziehung zur Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe (Bezugsgröße).

Tabelle 5: SGB II-Hilfequote: Die 15 Kreise bzw. kreisfreien Städte mit der niedrigsten SGB II-Quote von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Kreise und kreisfreie Städte
März 2026, Datenstand: Juni 2026

Region	Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit
	Anteil in %
Unterallgäu	6,9
Ansbach	7,0
Freising	7,0
Miesbach	7,3
Kempten (Allgäu), Stadt	7,5
Heidelberg, Stadt	7,5
Roth	7,6
Ostallgäu	7,9
Ebersberg	8,0
Günzburg	8,0
Lindau (Bodensee)	8,1
Memmingen, Stadt	8,1
Pfaffenhofen a.d.Ilm	8,3
München	8,5
Dingolfing-Landau	8,6
Kitzingen	8,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

SGB II-Hilfequoten für Personen setzen den Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II in Beziehung zur Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe (Bezugsgröße).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.